

Sandra Wiesli  
Leiterin RUV / Bausekretärin  
direkt 044 835 82 32  
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.03.2020

64 36.05.1 Finanzielles

## **Zürcher Verkehrsverbund ZVV; Abschaffung des Nachtzuschlages auf dem Nachtnetz des ZVV; Vernehmlassung**

### **a) Ausgangslage**

Im Dezember 2002 wurde im ZVV an Wochenenden ein Nachtangebot eingeführt. Dieses wurde seither aufgrund der grossen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut. Der Kantonsrat stimmte dem Ausbau jeweils unter der Vorgabe zu, dass das Nachtnetz kostendeckend zu betreiben sei. Fahrgäste mussten deshalb bisher zusätzlich zum normalen Billett ein Nachtzuschlag lösen.

Heute wird das Nachtangebot von allen Altersgruppen genutzt. Ein Nachtangebot an Wochenenden ist auch keine Ausnahme mehr, sondern entspricht – zumindest in grösseren Städten – dem Regelfall. Es ist daher angezeigt, dass das ZVV-Nachtangebot künftig auch tariflich nicht mehr als Sonderfall (mit Zuschlag), sondern als normaler Bestandteil des ZVV-Angebots zu behandeln ist.

Der Zürcher Kantonsrat hat am 10. Februar 2020 im Rahmen seines Beschlusses betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2022 – 2025 entschieden, dass künftig auf die Vorgabe eines kostendeckenden Betriebs des Nachtzuschlags verzichtet werden kann. Dies erlaubt eine Aufhebung des Nachtzuschlags.

### **b) Erwägungen Gemeinderat**

Das ZVV-Nachtnetz deckt Mobilitätsbedürfnisse ab, welche sich als eine Folge des gesellschaftlichen Wandels zur 24-Stunden-Gesellschaft im Grossraum Zürich, insbesondere an den Wochenenden, stark entwickelt haben.

Das Angebot des ZVV Nachtnetzes ist nach Ansicht des Gemeinderates Dietlikon in der Qualität und in der Fahrplangestaltung zweckmässig ausgerichtet. Er geht davon aus, dass sich der Kostendeckungsgrad nicht zuletzt auch aufgrund des neu konzipierten Nachtangebots auch ohne Nachtzuschlag positiv entwickeln wird. Denn das Nachtnetz wird inzwischen auch längst nicht mehr nur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern von allen Altersgruppen genutzt.

Da die Unfallgefahren in der Nacht und am Wochenende nach dem Ausgang deutlich höher als zu den übrigen Tageszeiten sind, ist sinnvoll, mit dem Nachtnetz die Sicherheit und die Unfallprävention zu stärken. Insbesondere stellt das Nachtnetz eine sichere öffentliche Mobilität und eine ökologisch sinnvolle Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar.

Wie erwähnt, hat sich das Nachtangebot des ZVV an Wochenenden gut etabliert und entspricht - zumindest in grösseren Städten - dem Regelfall. Da es somit auch keinen Ausnahmefall darstellt, ist es vertretbar, dass das ZVV-Nachtangebot auch auf der Tarifseite als Bestandteil des normalen Angebotes aufgefasst wird. Dies bedingt, dass der Sonderfall (Zuschlag) wegfällt. Die Abschaffung des Zuschlages wurde zudem auch den Billettkauf vereinfachen.

Der Gemeinderat Dietlikon würde es daher unterstützen, das ZVV-Nachtangebot inskünftig als normalen Bestandteil des ZVV-Angebots zu behandeln.

**c) Fragestellung**

Die Gemeinden, Regionalen Verkehrskonferenzen und Verkehrsunternehmen wurden eingeladen, bis am 27. März 2020 folgende Fragen zu beantworten:

1. *Unterstützen Sie die Aufhebung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV?*
2. *Unterstützen Sie die Aufhebung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV zum schnellstmöglichen Zeitpunkt?*

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat ist im Sinne der Erwägungen mit der Aufhebung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV sowie der Einführung auf den schnellstmöglichen Zeitpunkt einverstanden und kann somit beide Fragen mit «ja» beantworten.
2. Mitteilung an:
  - ZVV, Franz Kagerbauer, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
  - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
  - Leiterin OE Raum, Umwelt + Verkehr
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: